LANDRATSAMT WEIMARER LAND

WEIMARER LAND

VERTRAGS-NR.: .....

ADRESS-NR.: .....

Antrag auf Nutzung einer kreiseigenen Sporthalle - Schuljahr 20 /

Nutzung wöchentlich, befristet für 1 Schuljahr, 01.08.-31.07., Sommerferien ausgenommen

1. Antragsteller *

Vereine mit gemeinsamer Vertretungsberechtigung (z.B. nur 2 Vertreter **gemeinsam, dann bitte auch 2 Vertreter angeben!)**

Name: Verein mit Sitz in.../Feuerwehr/Kita/...	Anschrift Nutzer/Verein (Straße, Nr., PLZ, Ort)	
*vertretungsberechtigt (Name, Vorname, Funktion)	Anschrift	Tel. E-Mail
*vertretungsberechtigt (Name, Vorname, Funktion)	Anschrift	Tel. E-Mail
Verantwortlicher volljähriger Übungsleiter vor Ort (Name)	Tel.	E-Mail

2. Sporthalle

(1 h = 60 Min) (Preise je angefangene Stunde und zzgl. USt.)

gewünschte Sporthalle (Schule, Ort)	☐ Empore wie 1 Feld 15,00 €/h	☐ 1 Feld 15,00 €/h	☐ 2 Felder 30,00 €/h	☐ 3 Felder 45,00 €/h	☐ gesamte Halle Preis= Anz. Felder

3. Angaben vom Sportverein/Nutzer

Mitglied im LSB/KSB ☐ ja ☐ nein wenn ja, Mitgliedsnummer:		☐ Liga-/Wettkampfsport ☐ Punktspielverpflichtung	☐ Freizeit-/Breitensport

Antragszeitraum (max.01.08.-31.07.)
von **bis**

Abgabefrist KVHS und Feuerwehr **bis 15.04.**
Abgabefrist Vereine und alle anderen Antragsteller **bis 01.05.**

Wochentag	Uhrzeit von...bis...	Art der Nutzung (Sportart/Altersklasse)	Wird von Liegenschaften ausgefüllt		
			Zuweisung Nutzungszeit	genehmigt ☐ ja ☐ nein	kostenpflichtig ☐ ja ☐ nein
			Zuweisung Nutzungszeit	genehmigt ☐ ja ☐ nein	kostenpflichtig ☐ ja ☐ nein
			Zuweisung Nutzungszeit	genehmigt ☐ ja ☐ nein	kostenpflichtig ☐ ja ☐ nein
			Zuweisung Nutzungszeit	genehmigt ☐ ja ☐ nein	kostenpflichtig ☐ ja ☐ nein
			Zuweisung Nutzungszeit	genehmigt ☐ ja ☐ nein	kostenpflichtig ☐ ja ☐ nein

Bemerkungen	geprüft: Datum, Unterschrift SB Liegenschaften	☐ Vertrag	☐ Rechnung

Die einzelnen Nutzungstermine – nur kostenpflichtige Nutzer - sind auf **Seite 4** des Antrages vom Antragssteller auszufüllen.
Achtung bei mehreren Wochentagen: Je Wochentag bitte 1 Blatt der Seite 4 ausfüllen!

Die kreiseigenen Sportstätten können in den Sommerferien nicht benutzt werden.
(Ausnahmen für Trainingslager oder Wettkampftraining bedürfen einem gesonderten Antrag – kurzfristige Nutzung.)

Bitte diesen Antrag in der entspr. Schule einreichen! Ausnahme: für Sporthallen im Stadtgebiet Apolda bitte beim Ehrenamtszentrum einreichen!

....
Datum Name; rechtsverbindliche Unterschrift- ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben. Stempel

☐ Ja, befürwortet durch die Schulleitung ☐ Nein, Grund: .....

.....
Datum, Unterschrift Schulleitung Stempel der Schule

Vertrag am
Unterschr.SB Liegenschaften

Datenschutzhinweise und Vertrag siehe Rückseite (Seite 2) – Unterzeichnung Vertrag auf Seite 4 bitte mit Antragsstellung! Seite | 1

© Rö KWL 2023

VERTRAGS-NR.: .....

ADRESS-NR.: .....

Sie erhalten hiermit den entsprechenden **Nutzungsüberlassungsvertrag vom Eigentümer Kreis Weimarer Land, vertreten durch die Landrätin Frau Christiane Schmidt-Rose, diese vertreten durch den Bevollmächtigten der Liegenschaftsverwaltung, Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda**. Die **Vertragsdaten des Nutzers sind dem Antrag auf Seite 1 unter Punkt 1.** zu entnehmen.
Ihre Ansprechpartner der Finanzverwaltung/ Liegenschaften des Landratsamtes des Kreises Weimarer Land stehen Ihnen für Fragen unter Tel. 03644- 540 262 oder - 263 gern zur Verfügung. Mail: post.liegenschaften@wl.thueringen.de
Ihr Ansprechpartner im Ehrenamtszentrum: Tel. 03644- 518 63 94 Mail: ehrenamtszentrum@ehrenamt-wl.de Anträge, die nicht fristgemäß eingegangen sind, können evtl. nicht mehr berücksichtigt werden. Es gelten die Haus-/Turnhallen- und Brandschutzordnung der jeweiligen Schule sowie die Benutzungs- und Entgeltordnung des Kreises Weimarer Land für die Vergabe von kreiseigenen Sportstätten zu außerschulischen Zwecken vom 02.06.2022, im folgenden BEO-Sport genannt. Beauftragte der Schulleitung und Beauftragte des Landratsamtes Kreis Weimarer Land sind gegenüber dem Nutzer weisungsberechtigt und haben zu jeder Zeit kostenfreien Zugang zum Nutzungsobjekt.

Vertrag zur Nutzung einer kreiseigenen Sportstätte - im Schuljahr

Nutzung wöchentlich, befristet für 1 Schuljahr, 01.08.-31.07., Sommerferien ausgenommen! 20 /
Während der Herbst-, Winter- u. Osterferien darf ohne erneuten Antrag weiter genutzt werden, wenn die Schule keinen Eigenbedarf durch Aushang an der Sporthallentür, mindestens 2 Wochen vor Ferienbeginn, beansprucht. (In den Ferien zum Jahreswechsel wird jegliche Nutzung ausgeschlossen!)

Die Benutzungs- und Entgeltordnung des Kreises Weimarer Land für die Vergabe von kreiseigenen Sportstätten zu außerschulischen Zwecken, die Gegenstand dieses Vertrages ist, ist zu beachten und kann unter diesem Link eingesehen werden (vgl. unten stehenden Auszug).

wird von Sachgebiet Liegenschaften ausgefüllt:
Nach Teil 2 der BEO-Sport sowie den dazugehörigen Anlagen 1 und 2
☐ ist **kein** Entgelt zu zahlen
☐ ist **Entgelt** zu zahlen. Die **Rechnung** geht dem 1. Vertretungsberechtigten (Seite 1, Zeile 2) gesondert zu.
Datum..... geprüft durch Sachbearb. Liegenschaften Unterschrift u. Stempel.....

Die Brandschutzordnung und Hallenordnung des jeweiligen Objektes sind strikt zu beachten und können im Eingangsbereich der Sporthalle oder auf der Homepage der entspr. Schule jederzeit eingesehen werden.
Nutzung Mit Unterzeichnung/ Genehmigung des Eigentümers, Unterzeichnung des/der Vertretungsberechtigten und der darauffolgenden Benutzung der Sportstätte werden sämtliche Bestimmungen dieses Vertrages als verbindlich anerkannt. Darüber hinaus verpflichten sich die Nutzungsberechtigten, allen sonstigen, der Zweckbestimmung dienenden Anordnungen Folge zu leisten. **Die Nutzungszeit wird in der Zuweisung (Seite1) festgesetzt** und umfasst auch das Umkleiden und Duschen.
Die Sportstätte darf **nur in Begleitung des verantwortlichen volljährigen Übungsleiters** (Festlegung durch Antragsteller auf Seite 1) betreten und nur für den beantragten und überlassenen Zweck benutzt werden. Die zur Nutzung überlassenen Räumlichkeiten, Sportanlagen, Geräte sind vom jeweils verantwortlichen Übungsleiter vor Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit zu überprüfen. Festgestellte Schäden/ Mängel vor, während und nach der Benutzung sind im Hallenbuch anzuzeigen und der Schule schnellstmöglich mitzuteilen. Schadhafte Geräte dürfen nicht benutzt werden.
Nach Ablauf der festgesetzten Nutzungsdauer ist die Sportstätte unverzüglich zu verlassen. Die letzte Benutzungszeit endet 22:00 Uhr. Bis 22:15 Uhr müssen alle Personen das Schulgrundstück verlassen haben.
Haftung Das Betreten und die Benutzung der zum vereinbarten Zweck notwendigen Sportstätte einschließlich Gebäude, Nebenräume und Anlagen erfolgt auf eigene Gefahr. Der Eigentümer haftet weder bei Diebstahl noch bei Beschädigungen an abgestellten Fahrzeugen, abgelegten Kleidungsstücken und anderen, von Nutzern und Besuchern mitgebrachten oder abgestellten Sachen. Der Nutzer stellt den Eigentümer von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Mitglieder, Bediensteten oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Sportstätte, Räume und Geräte sowie der Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen. Das gilt nicht, wenn der Schaden vom Eigentümer, seinen Bediensteten oder Beauftragten

vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist. Unberührt bleibt auch die Haftung des Eigentümers für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB.

Sportvereine sowie sonstige Nutzer-Gruppen haften für alle Schäden, die während der ihnen zugewiesenen Nutzungszeit an den überlassenen Geräten, Einrichtungen/ Räumlichkeiten und an den Zugangswegen entstehen, unberücksichtigt dessen, ob der Schaden durch Mitglieder der Sportgruppe selbst, deren Gäste, Zuschauer oder sonstige Dritte entstanden sind. Schäden, die auf normalem Verschleiß beruhen, fallen nicht unter diese Regelung. Sofern keine Aufsichtsperson des Eigentümers zur Verfügung steht, stellt die Schulleitung bei Bedarf dem Nutzer die entsprechenden Schlüssel mit Schlüsselprotokoll zur Verfügung und erteilt ihm die Erlaubnis zum Öffnen und Schließen der Sportstätte. **Eine Nachfertigung der Schlüssel durch den Nutzer ist nicht gestattet!** Aufwendungen für verlorene Schlüssel und sich daraus ergebender Folgekosten sind vom Nutzer zu erstatten. Der Kreis Weimarer Land kann verlangen, dass eine ausreichende Haftpflicht-/ Schlüsselversicherung abgeschlossen wird, durch welche die vorbezeichneten Risiken abgedeckt sind. Der Versicherungsschein ist auf Verlangen vorzuzeigen.

Nutzung-Sonstiges **Das Hallenbuch ist bei jeder Nutzung** durch den verantwortlichen Übungsleiter **lückenlos zu führen. Nutzungen ohne Eintrag im Hallenbuch** können ein **befristetes Nutzungsverbot** nach sich ziehen. Die Sporthalle darf **nur mit Turnschuhen mit abriebfester Sohle betreten** werden. Die Umkleideräume dürfen nicht mit verschmutzten Schuhen betreten werden. Das Reinigen der Schuhe in den Sanitärräumen ist untersagt. **Das Fußballspielen** in der Sporthalle darf **nur mit einem Spezialfußball mit verminderter Sprungkraft** erfolgen. Vorhandene Sportgeräte dürfen nur für sportliche Zwecke genutzt werden und stehen allen Benutzern gleichermaßen zur Verfügung, sind sorgsam zu behandeln und nach der Benutzung wieder an ihren Platz zu räumen. Mitgebrachte, vereinseigene/private Sportgeräte dürfen nur nach Erlaubnis der Schulleitung in der Halle genutzt und müssen wieder mit nach Hause genommen werden. Eine dauerhafte Lagerung vor Ort ist in der Regel nicht möglich. Ausnahmen sind mit dem jeweiligen Schulleiter zu vereinbaren. Für fehlende private Sportgeräte übernimmt der Kreis Weimarer Land keine Haftung. Technische Einrichtungen der Sportstätte, wie zum Beispiel Heizung, Klimaanlage, Bühne, Lautsprecheranlage, elektrische Trennvorhänge usw. dürfen, so weit nicht anders vereinbart, nur vom Hausmeister/Hallenwart bedient werden. **Essen und Trinken sind in der Sporthalle untersagt.**

Der Genuss von Alkohol, Tabak, Drogen oder ähnlichen Substanzen sowie der Umgang mit offenem Feuer sind auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet.

Reinigung **Nach der Benutzung haben die Nutzer** der Sportstätte **den Hallenboden besenrein, die Toiletten und Umkleiden sauber und aufgeräumt, stärkere Verschmutzungen feucht gewischt und die Mülleimer geleert zu hinterlassen.** Sämtlicher vor Ort entstandener **Müll ist mitzunehmen und privat zu entsorgen**.

Nach der Nutzung hat der Übungs- bzw. Veranstaltungsleiter sicher zu stellen**, dass alle genutzten Geräte wieder auf ihre Plätze gebracht wurden (alle Fluchtwege sind frei zu halten); sämtliche Fenster, einschließlich der Oberlichter geschlossen sind; in den Wasch- und WC-Räumen kein Wasser läuft; Sauberkeit und Ordnung im gesamten Nutzungsobjekt herrscht; die Beleuchtung ausgeschaltet ist und die Türen abgeschlossen sind.** Der **Nutzer haftet für sämtliche Folgeschäden**, wenn vorbezeichnete Punkte missachtet wurden.

Nach **Handballspielen und –training mit genehmigter Haftmittelnutzung** ist eine Sonderreinigung auf Kosten des Nutzers durchzuführen.

Das Abstellen von Kraftfahrzeugen ist nur auf den ausgewiesenen Parkplätzen zulässig**.**

Sonstiges Alle Nutzer sind **eigenverantwortlich** für Vorsorgemaßnahmen **zur Ersten Hilfe. Dies schließt die Bereitstellung/Mitführung eines eigenen Erste-Hilfe-Kastens** sowie die **Absetzung von Notrufen ein.**

Der Nutzer hat die Einhaltung jeweils geltender infektionsschutzrechtlicher Regelungen sicherzustellen.

Der Sportbetrieb kann vom Kreis Weimarer Land vorübergehend eingeschränkt oder eingestellt werden. Ansprüche daraus können nicht geltend gemacht werden.

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zum Zweck der Vertragsschließung zur Nutzungsüberlassung der Sporthallen des Kreises Weimarer Land verarbeitet. Alle Informationen zur Erhebung der personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung sind Bestandteil dieses Vertrages (Merkblatt DSGVO Datenschutzhinweise Link/Anlage).

VERTRAGS-NR.: .....

ADRESS-NR.: .....

Anlage zum Antrag(Seite 4) **Sporthalle – Schuljahr 20 /**
– Einzeltermine/ Tag
(Termine sind **nur durch kostenpflichtigen** Antragsteller einzutragen)

Schule
(Angaben gemäß Seite 1) Wochentag (gemäß Seite 1)

Verein
(Angaben gemäß Seite 1) Nutzungszeit (gemäß Seite 1)

Achtung bei mehreren Nutzungen an verschiedenen Wochentagen je Wochentag bitte 1x die Anlage zum Antrag (Seite 4) ausfüllen

Monat	1.Termin (Datum)	2.Termin (Datum)	3.Termin (Datum)	4.Termin (Datum)	5.Termin (Datum)	**Gesamt Anzahl**	Bemerkungen	
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								
Gesamt 20....								
Januar								
Februar								
März								
April								
Mai								
Juni								
Juli								
Gesamt 20....								

....
Ort, Datum Ort, Datum

Stempel, Unterschrift Bevollmächtigter Liegenschaften (Eigentümer)

Stempel, Unterschrift/en Vertretungsberechtigte/r des Vereins (Nutzer)
Ich versichere mit meiner Unterschrift die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.

mögl. Anlagen: ☐ Hallenbelegungsplan Stand ☐ Merkblatt zur DSGVO ☐ TH-Ordnung ☐ Brandschutzbest.

Gleichstellungsbestimmung – Status- und Funktionsbezeichnungen in diesem Antrag/Vertrag gelten jeweils für die männliche, weibliche und diverse Form gleichermaßen.